

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 67

Artikel: Kurze und lange Haubitzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß von alten Zeiten her diese Stadt und wir selber Untertban des heiligen (Röm.) Reichs und des Kaisers gewesen, als unsers obersten Herrn, und unter seiner Vorsahren, den Kaisern und Röm. Königen haben wir gelebt friedsamlich bis diese Zeit, und wir je sind in irgend eines Andern Handen oder Herrschaft gestanden. Und haben die gute Meinung: mit der Hilfe unsers Herren zu bleiben in unserm alten Herkommen. Der benedikt Sohn Gottes, des Friedens, der gebe Euch gutes Leben (?) und eine lange Regierung!

Geschrieben in dieser kaiserlichen Stadt Basauß des 24. Tags Januar 1477.

Kurze und lange Haubizen.

Wir hören wieder einmal etwas von einigen unserer Schulmeister (d. h. Instruktooren), worüber wir im Stillen den Kopf schütteln müssen, und — sit venia verbo — „den Kragen zu leeren“ und in diesem Blatte unsere — gewiß nicht so sehr auf den Exerzirplätzen, an den Zielwällen und in den Schußtabellen —, aber vielleicht doch eben so viel auf dem Boden unsers Landes, in reiflicher Vorstellung der Fälle des Kriegs, in gediegenen kriegs-wissenschaftlichen und geschichtlichen Werken gewonnene Meinung auszusprechen wünschen, übrigens mit dem aufrichtigen Wunsche nur die Wahrheit zu finden, und durch gute Gründe belehren und befehren zu lassen, und durch solche offene Behandlung der Sache unsrer Kameraden Wahrheit von einer oder andrer Seite zu verschaffen.

„Die kurzen Haubizen“, hören wir einige unserer Instruktionsoffiziere (Instruktoren II. Klasse) verächtlich predigen, „sind eigentlich in der Eidgenossenschaft nur noch geduldet, und sollen nach und nach in Abgang kommen, indem man mit den langen viel richtiger und weiter schießt.“

Woher diese Herren den ersten Theil ihres halb weißsagenden Ausspruchs nehmen, wissen wir nicht. Vielleicht daß sie im geheinen Rath unserer höchsten Artilleriebehörden sitzen, oder gar die Stellen eines Oberst-Inspektors und Oberst-Instruktors bereits in der Tasche haben. Wir unerserestheils wollen dagegen ganz bescheidenlich sagen: „So Gott will, werden wir kurze Haubizen so lange behalten, als wir Berge und Hügel in unserm Lande haben und als wir uns darauf gefaßt machen wollen, feindliche Truppen hinter Deckungen oder auch in hohler und tiefer Stellung beschießen zu müssen, und die Raketen nicht noch unendlich mehr als bisher vervollkommenet seien, als bis jetzt.“

Ganz richtig ist dagegen der zweite begründende Theil jenes Ausspruchs, in so fern man die Ergebnisse des — Schießplatzes berücksichtigt, nicht aber — (nach unserer Meinung wenigstens) — im Feld mit allen seinen Wechselfällen. Vielmehr glauben wir, daß in so vielen Fällen des Krieges, namentlich in unserm Lande, die kurzen Haubizen „sicherer ihr Ziel (wir sagen nicht „die Scheibe“ oder „das Fäßchen“ oder den Zielwall) treffen werden, als die

langen, daß ihre Beibehaltung in allen Ehren durchaus rathsam, ja nothwendig ist.“

Wir brauchen zur Vertheidigung unsers Sages den denkenden Leser nur auf einige von unserem in vielen Dingen so trefflichen, und doch so viel verschrieenen Oberst Sinner gezeichnete, in Steindruck seinem Taschenbuch von 1843, Seite 46 beigelegte Striche, den Schuß des Mörsers, der (kurzen) Haubize und der Kanone verständigend, zu verweisen. (Damals machten freilich die langen Haubizen noch nicht Furor.) Der kaiserliche Erfinder der Granatkanone saß noch als verbannter Prinz, Berner Artilleriehauptmann und Thurgauer Bürger und von der Welt als Komödiant tagirt auf Schloß Ham, und die „Eidgenossen“ als solche hatten den 24. Wintermonat 1847 noch nicht erlebt, an welchem sie die sonderbündlerischen so sehr gefürchteten langen Haubizen mit dem „L. P.“ und der orleanischen Franzosen-Königs-Krone hinter der Jesuitenkirche in Luzern fanden und zum Dank für den von ihnen nicht erlittenen Schaden freundlich aufnahmen, wo nun diese jungen fremden Guckgucke die alten, seit 1710 eingeführten, bescheidenen Grasmücken — nach dem Ausspruch jener Schulmeister ein Grasmückenhauße — zu verdrängen drohen, weshalb einem Berner Grobshütz aus „Byermannischer“, „Rothischer“ und „Sinnerischer“ Schule erlaubt sein mag, sie in Schuß zu nehmen, „weil in Gebirgen und engen Pässen mit solchen besser als mit schweren Stücken fortzukommen, auch mehr damit auszurichten sei“ (wie der kleine Rath von Bern 1698 glaubte). (S. Roth Gesch. des Bern. Kriegswesens II. Zeitraum, Seite 83 und 84.)

Vergleichen wir die Wirkung unserer gegenwärtigen verschiedenen Geschüharten:

- 1) bezüglich des zu gebenden Richtungswinkels (Elevation),
- 2) bezüglich der Schnelligkeit des Geschosses,
- 3) bezüglich der daraus sich ergebenden Beschaffenheit der Flugbahn,

so folgen sich in Bezug der geringstmöglichen Kleinheit des Richtungswinkels (Höhe der Elevation) wie in Bezug der größtmöglichen Schnelligkeit dieselben so:

Kanonen, lange Haubizen, kurze Haubizen, Mörser und demnach auch entsprechend in Bezug auf geringstmögliche Krümmung der Flugbahn. Es folgt daraus ganz von selbst deren Gebrauch in der Reihe vom ganz offenen bis zum möglichst gedeckten Ziel einerseits und vom senkrecht stehenden zum waagrecht liegenden Ziel.

Da nun der größte Richtungswinkel der langen Haubize um sehr wenig größer ist als derjenige der Kanonen, so folgt (ganz abgesehen von andern, später zu erörternden Gründen) für alle Fälle, wo der größte Richtungswinkel der langen Haubizen zu klein, das Ziel zu verdeckt, zu wenig der Senkrechten nahe steht, oder liegt, und wo doch auch Mörser noch nicht anwendbar sind die Nothwendigkeit eines Geschüßes mit Richtungswinkeln, welche zwischen denen langer Haubize und Mörser mitten inne stehen und diese sind die kurzen Haubizen. Solche

Ziele gibt es aber sehr viele im Felde. Wir rechnen dazu enge Thäler, Schluchten, von Hügeln gedeckte Ebenen, das Innere von Verschanzungen und durch senkrechte Bauten gedeckte Räume (Plätze und Straßen von Dörfern, Städten, Höfe, Kirchhöfe, oder bloß hinter Gebäuden und Mauern verborgene Räume.) Hier kann die Granate aus langen Haubitzen durch die Umschließungen und Deckungen solcher Räume (Hügel, Thatränder, Wälle, Häuser, Mauern) entweder gar nicht oder doch niemals ohne Zerstörung ihres Zünders und daher gänzlichen Wegfallens ihres Unterschieds von der Vollkugel durchdringen, und über den Rand derselben bloß in so flachem Bogen fliegen, daß sie nur den entferntesten und höchsten Strich des eingeschlossenen oder gedeckten Raumes bestreichen wird. Die Granate aus kurzer Haubitze wird dagegen zwar noch weniger durch die Umschließungen und Deckungen solcher Räume dringen, aber dafür um so leichter infolge ihres weit größeren Richtungswinkels in solcher Höhe über deren Rand fliegen können, daß sie ein weit breiteres, näher an uns liegender, und tiefer liegender Theil des eingeschlossenen oder gedeckten Raumes von ihr bestrichen und unsicher gemacht, somit der dem Feind entspringende Schutz und Nutzen der Deckungen zu Nichte gemacht wird. — Erster Grund zu Beibehaltung der kurzen Haubitze.

Die größere Krümmung der Flugbahn bei der Kurz-Haubitz-Granate an und für sich, namentlich aber verbunden mit ihrem langsameren Flug, läßt sie, abgesehen von der sonstigen Sicherheit des Schusses, ein liegendes Ziel in einem diesen Unterschieden genau entsprechenden Verhältnis sicherer treffen, als die in flacherem Bogen und schneller über dieses Ziel hinfliegende Lang-Haubitz-Granate. Denken wir uns ein liegendes Ziel von 200 Schritt Tiefe (d. h. dessen jenseitige Grenze 200 Schritte weiter von uns entfernt ist, als die diesseitige) und denken wir uns Senkrechte nach oben, bis sie die beiden verschiedenen Flugbahnen schneiden, so wird das abgeschnittene Stück von der kurzen Haubitze weit krümmiger, auch länger sein, als das von der langen (z. B. ersteres 300, letzteres 250 Schritt). Zudem wird jeder Abschnitt von 50 Schritt dieses Stückes von der Kurz-Haubitz-Granate weit langsamer durchflogen, als von der Lang-Haubitz-Granate, (z. B. in $\frac{3}{10}$ Sekunden von jener, in $\frac{1}{10}$ von dieser). Also schwebt die Kurz-Haubitz-Granate während $\frac{18}{10}$ Sekunden über ihrem liegenden Ziel, die Lang-Haubitz-Granate bloß während $\frac{3}{10}$ Sekunden. — Es ist zwar die absolute Treffsicherheit der langen Haubitzen größer. — Indessen wird dieser Vorzug wohl mehr als vollständig durch die so eben nachgewiesene längere Dauer des Fluges oder des sich bietenden günstigen Theil zum Plagen der Kurz-Haubitz-Granate über einem liegenden Ziel aufgewogen und die kurze Haubitze wird sich daher besser gegen liegende Ziele eignen, als die lange. — Ein zweiter Grund zum Beibehalten der kurzen Haubitze.

Der größere Einfallswinkel der Kurz-Haubitz-Granate bedingt bei gleich großen Seitenabweichungen dennoch eine geringere Entfernung vom Zielpunkt

und ein leichteres Treffen des liegenden Ziels. — Ein dritter Grund für deren Beibehaltung.

Die Flugverhältnisse der kurzen Haubitze bedingen ein weit häufigeres Liegenbleiben auf der Bodenoberfläche des liegenden Ziels oder in dessen nächster Nähe und kurz darauf erfolgendes Plagen ihrer Granate, während bei der langen Granate nur bei stehendem Ziel durch Steckenbleiben einige nachherige Wirkung zu erwarten ist. — Ein vierter Grund für Beibehalten kurzer Haubitzen.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Waadt. Die Kavalleriegesellschaft der franz. Gesellschaft wird sich am 28. und 29. August in Yverdon versammeln; wir entnehmen dem Programm folgende Details: Es werden eine Anzahl von Preise ausgetheilt, die von Fr. 10—60 steigen für die besten Pferde, für die Sieger im Trab und Gallop, wobei jedesmal unterschieden wird zwischen schweizerischen Pferden und solchen fremden Ursprungs; endlich finden noch Wettkämpfe im Pistolenschießen und Säbelfechten zu Pferde statt. Am Schluß der Uebungen Desfiliren, Vertheilung der Preise, Banquet und Ball. — Wir wünschen unseren Herrn Kameraden vergnügte Festtage.

Bern. An dem Truppenzusammenzuge der Westschweiz, der am 3. September beginnt und am 16. gl. Monats sein Ende erreicht, nehmen an bernischen Truppen Theil: die Sappeurkompanie Nr. 4; die Dragonerkompagnie No. 10; die Infanteriebataillone No. 55, Kommandant von Büren, und No. 60, Kommandant Nikles. Sonstige Truppenbewegungen finden in diesem Jahre noch folgende statt: Die beiden Dragonerkomp. Nr. 2 u. 22 rücken am 16. d. M. in die Centralschule Thun, ebenso am 20. gl. M. die Scharfschützenkomp. No. 4 und am 27. August die Reserve-Sappeurkomp. Nr. 8. Ihren Wiederholungskurs haben dann noch zu bestehen die Infanteriebataillone No. 16 in Winmisk, Nr. 69 in Bruntrut und Nr. 94 in Bern. Den Schluß der diesjährigen kantonalen Truppenbewegungen bildet ein Rekrutendetafchement, das am 27. September zur Instruktion eintreffen wird.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentbuchhandlung in **Basel** ist vorrätzig:

T a k t i k

der

verbundenen Waffen

für die

schweizerische Bundesarmee.

Von

W. Hüfnow.

Geheft. Preis: Fr. 6.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.